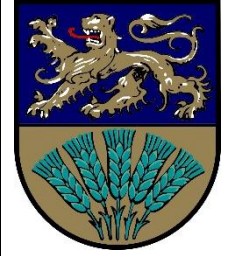

Landkreis Wolfenbüttel

- Rechnungsprüfungsamt -



Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 der Gemeinde Sehlde

Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
Prüferin:	KA Golland
Prüfungszeit:	08. - 10.09.2020

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang.....	4
1.2 Prüfungsunterstützung	4
2 Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Vorangegangene Prüfung	4
2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr	4
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	5
3 Haushaltswirtschaft.....	5
3.1 Haushaltssatzung	5
3.2 Genehmigung.....	6
3.3 Vorläufige Haushaltsführung.....	6
3.4 Nachtragshaushaltssatzung.....	6
4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019.....	7
4.1 Bilanz - Aktiva	7
4.1.1 Sachvermögen (Allgemeines)	7
4.1.2 Finanzvermögen	8
4.1.3 Liquide Mittel	8
4.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung	8
4.2 Bilanz - Passiva	8
4.2.1 Nettoposition	8
4.2.2 Jahresergebnis.....	9
4.2.3 Sonderposten	9
4.2.4 Schulden	9
4.2.5 Rückstellungen	9
4.3 Ergebnisrechnung	10
4.3.1 Allgemeines	10
4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge.....	10
4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen.....	11
4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	11
4.4 Finanzrechnung.....	12
4.5 Anhang	13
4.6 Anlagenübersicht	13
4.7 Forderungsübersicht	14
4.8 Schuldenübersicht.....	14
4.9 Rückstellungsübersicht	14
4.10 Rechenschaftsbericht.....	14
4.11 Haushaltsreste	14

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	15
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	15
5.2 Zusammenfassung	15
6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	5
Tabelle 2: Finanzhaushalt	6
Tabelle 3: Aktiva	7
Tabelle 4: Passiva	8
Tabelle 5: Ergebnisrechnung	10
Tabelle 6: Stellenplanentwicklung	11
Tabelle 7: Finanzrechnung	12

Abkürzungsverzeichnis

AHW	Anschaffungs- oder Herstellungswert
FR	Fahrtrichtung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHKVO	Kommunale Haushalts- u. Kassenverordnung
LGLN	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NHK	Normalherstellungskosten
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel
TV ATZ	Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
WertR	Wertermittlungsrichtlinien
WertV	Wertermittlungsverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von $\pm$ einer Einheit (TEUR, Prozent usw.) auftreten.

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen sowie Nachtragssatzung und -plan
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde Sehlde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2019 der Gemeinde Sehlde wirtschaftlich geführt wurde.

2.1 Vorangegangene Prüfung

2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres 2018 erfolgte vom 30.07.2019 bis 31.07.2019. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 12.08.2019 datiert und der Gemeinde Sehlde am 12.08.2019 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 18.11.2019 durch den Gemeinderat Sehlde beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Der Jahresabschluss wurde am 19.12.2019 veröffentlicht.

Anschließend erfolgte eine vollständige öffentliche Auslegung vom 02.01.2020 bis 10.01.2020. Weiter ist der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes - eine eigene Stellungnahme des Bürgermeisters war nicht erforderlich - im gleichen Zeitraum öffentlich ausgelegt worden. Diese Auslegung ist ebenfalls öffentlich bekannt gemacht worden.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 16.06.2020 durch den Herrn Bürgermeister der Gemeinde Sehlde. Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen.

Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde Sehlde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Vermögensänderung im Prüfungsjahr beruhte im Wesentlichen auf folgenden Gründen: Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen zur Schaffung eines Flächenpools sowie der Erwerb eines Grundstückes zur Schaffung weiterer Stellplätze für den Anbau am Feuerwehrhaus Sehlde.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt. Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde Sehlde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 in seiner Sitzung vom 28.11.2018. Damit erfolgte der Beschluss fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 31.01.2019 bis zum 08.02.2019. Die Haushaltssatzung wurde am 09.02.2019 wirksam.

Die Haushaltssatzung 2019 enthielt folgende Festsetzungen: Im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

ordentliche Erträge i.H.v.	699.900,00 €
ordentliche Aufwendungen i.H.v.	740.600,00 €
außerordentliche Erträge i.H.v.	4.200,00 €
außerordentliche Aufwendungen i.H.v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Die ordentlichen Aufwendungen überstiegen die ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt. Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nach dem Ergebnishaushalt nicht erreicht werden. Die Ertragskraft der Gemeinde Sehlde reichte entsprechend nicht aus, um die Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Einzahlungen i.H.v.	779.700,00 €
Auszahlungen i.H.v.	695.600,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Die Einzahlungen überstiegen die Auszahlungen im Finanzhaushalt. Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nach dem Finanzhaushalt erreicht werden. Die Finanzkraft der Gemeinde Sehlde reichte nach dem Plan aus, um die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Die Haushaltssatzung 2019 enthielt keine Festsetzungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Haushaltssatzung 2019 enthielt keine Veranschlagungen für Verpflichtungsermächtigungen.

In der Haushaltssatzung 2019 wurden Liquiditätskredite nicht veranschlagt.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung bedurfte keiner Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigungsfreiheit stellte die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 17.01.2019 fest.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden Verstöße gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung nicht festgestellt. Die Prüfung der vorläufigen Haushaltsführung stellte keinen Schwerpunkt der Prüfung dar.

3.4 Nachtragshaushaltssatzung

Im Haushaltsjahr 2019 erließ die Gemeinde Sehlde eine Nachtragshaushaltssatzung. Der aktuelle Nachtrag wurde mit Datum vom 18.11.2019 beschlossen. Das Verfahren zur Erstellung eines Nachtrags bot keinen Anlass für Feststellungen.

4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	2018	31.12.2019	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Immaterielles Vermögen	49.247,92 €	48.153,53 €	-1.094,39 €	-2,2 %
Sachvermögen	1.617.517,16 €	1.634.212,94 €	16.695,78 €	1,0 %
Finanzvermögen	56.127,43 €	35.958,13 €	-20.169,30 €	-35,9 %
Liquide Mittel	368.742,48 €	343.818,74 €	-24.923,74 €	-6,8 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	71,50 €	71,50 €	100,0 %
Bilanzsumme	2.091.634,99 €	2.062.214,84 €	-29.420,15 €	-1,4 %

Tabelle 3: Aktiva

4.1.1 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung des Sachvermögens stets belegt.

4.1.1.1 Abschreibung

Die Gemeinde Sehlde wählte zur Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen die lineare Methode.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Für Abweichungen wurden die Begründungen jeweils dokumentiert. Wie schon bei der Eröffnungsbilanz erläutert, ist die Samtgemeinde Baddeckenstedt bei der Abschreibung der Gemeindestraßen von der 25jährigen Abschreibungsdauer auf die 40jährige abgewichen. Die Abweichung ist für das RPA nach wie vor nachvollziehbar. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.1.1.2 Anlagen im Bau

Nach Fertigstellung von Anlagen – hier die Kosten für die Schaffung zusätzlicher Parkflächen am Feuerwehrhaus in Sehlde - erfolgte in 2019 die Umbuchung in den entsprechenden Vermögensposten.

4.1.2 Finanzvermögen

4.1.2.1 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen in Höhe von 21.153,68 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Sehlde Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren wurden im Berichtsjahr zutreffend ausgewiesen. Auf Seite 14 des Anhangs der Verwaltung ist eine größere Umgliederung erläutert bezogen auf den Anteil der Gemeinde an der Einkommenssteuer, bei der die zwingende Rückzahlung in Form einer negativen Forderung den Verbindlichkeiten zugeordnet wird.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.1.3 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor. Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) überein.

4.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellten. Die einzelnen Posten waren bzgl. der Verteilung/Abgrenzung des Aufwands ausreichend belegt.

4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	2018	31.12. 2019	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Nettoposition	2.062.839,28 €	2.046.358,13 €	-16.481,15 €	-0,8 %
Schulden	21.417,54 €	8.970,71 €	-12.446,83 €	-58,1 %
Rückstellungen	3.308,72 €	2.816,55 €	-492,17 €	-14,9 %
Passive Rechnungsabgrenzung	4.069,45 €	4.069,45 €	0,00 €	0,0 %
Bilanzsumme	2.091.634,99 €	2.062.214,84 €	-29.420,15 €	-1,4 %

Tabelle 4: Passiva

4.2.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen. Veränderungen der Nettoposition wurden durch entsprechende Nachweise / Einzelaufstellungen oder andere Berechnungen zutreffend nachgewiesen und damit ausreichend erläutert.

Alle gesetzlichen Vorschriften sowie die Beschlüsse des etatberechtigten Organs wurden bei Zuführungen zur und Entnahmen aus der Nettoposition eingehalten.

4.2.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis weist einen Überschuss von 9.625,42 € aus und wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen. Die Angabe, welcher Gesamtbetrag an Aufwandsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen wurde, war unter der Bilanz angegeben.

4.2.3 Sonderposten

Die Bilanz wies zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus. Dabei standen die Beiträge im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung von abnutzbaren Vermögensgegenständen. Im Jahr 2019 erhielt die Gemeinde Sehlde keine neuen Investitionszuwendungen, so dass in der Bilanz die Reste nach planmäßiger Auflösung dargestellt werden.

4.2.4 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Die „Schulden“ beziehen sich ausschließlich auf die Abwicklung offener kurzfristiger Rechnungspositionen (aus Lieferungen und Leistungen).

Allen ausgewiesenen Positionen standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

Der Jahresabschluss gab alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Verbindlichkeiten und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung war ohne Beeinträchtigung beachtet. Die ausgewiesenen Beträge wurden dabei korrekt mit ihrem Rückzahlungswert angesetzt.

4.2.4.1 Geldschulden

Die Gemeinde Sehlde ist schuldenfrei.

4.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Höhe und Gründe für die einzelnen ausschließlich kurzfristigen Verbindlichkeiten sind auf Seite 16 des Anhangs der Verwaltung zutreffend erläutert und zusammengefasst in der Schuldenübersicht ordnungsgemäß dargestellt (Seite 30 des Anhangs der Verwaltung).

4.2.4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Auch die sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen ihrer Art nach dem üblichen Procedere. Sie sind ebenso auf Seite 16 des Anhangs zutreffend erfasst und erläutert. Insbesondere wird auf die Darstellung der negativen Forderung aus der Überzahlung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer (siehe Seite 16 des Anhangs der Verwaltung sowie hier Tz. 4.1.2.1) an dieser Stelle verwiesen.

4.2.5 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war. Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.2.5.1 Personal

Im Prüfungsjahr waren mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten zu bilden (z.B.: Pensions-, Altersteilzeit-, Urlaubs-, Mehrarbeitsrückstellungen). Die Urlaubsinanspruchnahmen waren durch aktuelle und nachvollziehbare Unterlagen belegt und berücksichtigt. Für alle Arbeitnehmer/innen waren Arbeitszeitkonten vorhanden.

4.2.5.2 Unterlassene Instandhaltung

Für in Folgejahren nachzuholende Instandhaltungsmaßnahmen (Baumpflegearbeiten in verschiedenen Bereichen der Gemeindestraßen) waren Rückstellungen zu bilden. Diese waren der Höhe nach angemessen.

4.3 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2018	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Plan / Ist Vergleich
ordentliche Erträge	674.739,14 €	689.212,98 €	699.900,00 €	-10.687,02 €
ordentliche Aufwendungen	655.914,30 €	679.592,56 €	740.600,00 €	-61.007,44 €
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	18.824,84 €	9.620,42 €	-40.700,00 €	50.320,42 €
außerordentliche Erträge	12.131,00 €	5,00 €	4.200,00 €	-4.195,00 €
außerordentliche Aufwendungen	564,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	11.566,76 €	5,00 €	4.200,00 €	-4.195,00 €
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	30.391,60 €	9.625,42 €	-36.500,00 €	46.125,42 €

Tabelle 5: Ergebnisrechnung

4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte

korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen und allgemeine Zulagen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Gemeinde Sehlde wurden rechtzeitig und vollständig erfasst.

Alle geprüften Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer aufgrund der in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze korrekt erhoben wurden,
- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privatrechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden,

4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Stellenplanentwicklung			
	2018 (nachrichtlich)	2019	2020 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	0,00	0,00	0,00
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	1,00	1,00	1,00
Summe Gesamt (Planst./St.)	1,00	1,00	1,00
Veränderung (Gesamt) zum Vorjahr	--	0,00	0,00

Tabelle 6: Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan wurde eingehalten. Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend.

Eine vollständige Erfassung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen.

4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet. Bei den außerordentlichen Erträgen handelte es sich insbesondere um:

- Erträge aus einer Guthabenvereinnahmung im Zusammenhang mit der Bereinigung von Kleinbeträgen (vgl. Seite 28 des Anhanges der Verwaltung).

Die Minderaufwendungen in Höhe von 4.195,00 € basieren auf einer in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt vorgenommenen Änderung des Jahresabschlusses 2018 in Bezug auf die buchhalterische Darstellung des Verkaufs des ehem. Gemeindehauses Hubertusstraße 23. Im Zuge der Aufstellung des Nachtragshaushaltes wurde die Minderung der außerordentlichen Erträge versehentlich nicht vorgenommen (vgl. Seite 28 des Anhanges der Verwaltung).

4.4 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	2018	2019	Planansätze 2019	Plan / Ist Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	648.831,70 €	663.149,24 €	676.000,00 €	-12.850,76 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	590.980,98 €	618.317,37 €	680.600,00 €	-62.282,63 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.850,72 €	44.831,87 €	-4.600,00 €	49.431,87 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	91.955,00 €	16.700,00 €	103.700,00 €	-87.000,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	133.501,90 €	87.667,10 €	15.000,00 €	72.667,10 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-41.546,90 €	-70.967,10 €	88.700,00 €	-159.667,10 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	16.303,82 €	-26.135,23 €	84.100,00 €	-110.235,23 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzmittelbestand	16.303,82 €	-26.135,23 €	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.851,88 €	15.044,99 €	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.563,37 €	13.833,50 €	-	-
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	288,51 €	1.211,49 €	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	352.150,15 €	368.742,48 €	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	368.742,48 €	343.818,74 €	-	-

Tabelle 7: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet.

Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-flow) korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag zutreffend dargestellt wurde,
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen korrekt gebildet wurde.
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres zutreffend ausgewiesen wurde.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde Sehlde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

4.5 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der KomHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt. Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

4.6 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor.

In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde Sehlde wurde in der Übersicht korrekt geführt.

Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.7 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden.

In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt.

Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt.

Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster.

4.9 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem verbindlichen Muster.

4.10 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Auch weitere Berichtspflichten beachtete die Gemeinde Sehlde. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde zutreffend hingewiesen.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.11 Haushaltsreste

Für alle gebildeten Haushaltsreste waren die erforderlichen Voraussetzungen gegeben. Sie wurden unter Einhaltung eines ordnungsgemäßen Verfahrens gebildet. Die Haushaltsreste für Ein- bzw. Auszahlungsermächtigungen waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet. Die Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wurden im Rechenschaftsbericht begründet.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wurde unter der Bilanz beim Jahresüberschuss als Vorbelastung ausgewiesen.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Ein- und Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr gab es keinen strukturellen Fehlbetrag. Insgesamt wird ein Jahresüberschuss von 9.625,42 € ausgewiesen. Die für die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlichen Indikatoren werden nach dem Jahresabschluss 2019 von der Gemeinde Sehlde erfüllt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit als gegeben anzusehen.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Gemeinde Sehlde die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2019 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags-, und Finanzlage vermittelt,

- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Sehlde wird wie folgt zusammengefasst:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften.
- Die Finanz-, Vermögens-, und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.
- Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Wolfenbüttel, 24.11.2020

Az: 2019-JA-Sehlde

KA Golland
Prüferin